



Datum: 09.03.2015 Nr.: 15

**Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
<b><u>Philosophische Fakultät:</u></b>	
Dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Iranistik“	177
<b><u>Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:</u></b>	
Vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“	179
Vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“	188
Vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“	192
Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Steuerlehre“	199
Dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“	203
Vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“	207
<b><u>Sozialwissenschaftliche Fakultät (Federführung):</u></b>	
Dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den nicht-konsekutiven Master-Studiengang „Euroculture“	210
<b><u>Zentrale Einrichtungen:</u></b>	
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS)	211

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

## **Philosophische Fakultät**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 21.01.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 03.03.2015 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Iranistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 9/2011 S. 578), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.09.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 40/2013 S. 1436), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

### **Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Iranistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 9/2011 S. 578), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.09.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 40/2013 S. 1436), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 (Ziel des Studiums; Tätigkeitsfelder) wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Im Master-Studiengang Iranistik wird neben dem Erwerb von fachspezifischem Wissen auch die Fähigkeit gefördert, eigenverantwortlich zu handeln sowie über gesellschaftspolitisch relevante Themen - wie etwa die Bedeutung von Religion in anderen Gesellschaften - zu reflektieren. <sup>2</sup>Die Studierenden lernen vor allem die kulturellen, historischen und religionsgeschichtlichen Hintergründe gesellschaftlicher Entwicklungen und Diskurse in iranischen Gesellschaften kennen. <sup>3</sup>Sie werden dadurch befähigt, ein ausgeprägtes Urteilsvermögen und ein geschärftes Bewusstsein für die historische Bedingtheit zeitgeschichtlicher Phänomene in iranischen Gesellschaften zu entwickeln. <sup>4</sup>Dabei wird einerseits die Fähigkeit gefördert, selbständig zu analysieren, welche Werte und Normen innergesellschaftlich geteilt werden bzw. außerhalb der Gesellschaften auf Kritik stoßen. <sup>5</sup>Andererseits dient das Bewusstmachen der eigenen Position und Haltung der kritischen Reflexion bei der Wahl geeigneter wissenschaftlicher Methoden, um Gemeinsamkeiten zu erkennen bzw. auf kulturelle, historische, politische und soziale Unterschiede aufmerksam zu machen. <sup>6</sup>Auf der Grundlage dieser Fähigkeiten erwerben die Studierenden kritische Argumentationstechniken sowie ethische Sensibilität, Verständnis und Toleranz. <sup>7</sup>Dadurch können sie gesellschaftlich relevante Fragen differenziert reflektieren. <sup>8</sup>Im Iranistik-Studium sind Eigeninitiative, kreatives Denken und verantwortungsbewusstes Handeln als Teil der Persönlichkeitsentwicklung besonders wichtig und notwendig, da sie für den gewählten späteren Beruf erforderlich sind.“

2. Als § 3 a wird vor § 4 eingefügt:

### **„§ 3 a Fachspezifische Prüfungsformen**

(1) Neben den gemäß APO vorgesehenen Prüfungsformen können im Master-Studiengang „Iranistik“ sowie in den Modulpaketen des Studienggebietes Modulprüfungen oder ihre Teilprüfungen auch als Essay ausgestaltet sein.

(2) <sup>1</sup>In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. <sup>2</sup>Dabei soll die eigene Forschungsfrage dargestellt und die Vorgehensweise zur Beantwortung der Frage vorgestellt werden. <sup>3</sup>Ein Essay soll den Umfang von 18 Seiten nicht überschreiten.“

3. Anlage I Nummer 2 (Modulpakete des Studienggebietes Iranistik) wird wie folgt geändert:

a. Buchstabe a. Buchstaben bb. Ziffer i. wird wie folgt neu gefasst:

#### **„i. Wahlpflichtmodule A**

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ira.101a	„Aspekte iranischer religiöser Traditionen“	(6 C / 4 SWS)
M.Ira.103a	„Geschichtsbilder im iranischen Kulturraum“	(6 C / 4 SWS)
M.Ira.105	„Methoden und Theorien zwischen Text- und Kulturwissenschaften“	(6 C / 4 SWS)
M.Ira.112	„Kulturelle Traditionen, Medien und Kommunikation in iranischen Gesellschaften“	(6 C / 4 SWS)“

b. Buchstabe b. Buchstaben bb. Ziffer ii. wird wie folgt neu gefasst:

#### **„ii. Wahlpflichtmodule B**

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ira.102	„Vorislamische Sprache im iranischen Kulturraum 1“	(3 C / 2 SWS)
M.Ira.102a	„Vertiefung Vorislamische Sprache im iranischen Kulturraum 1“	(3 C / 2 SWS)
M.Ira.104	„Vorislamische Sprache im iranischen Kulturraum 2“	(3 C / 2 SWS)
M.Ira.104a	„Vertiefung Vorislamische Sprache im iranischen Kulturraum 2“	(3 C / 2 SWS)
M.Ira.105	„Methoden und Theorien zwischen Text- und Kulturwissenschaften“	(6 C / 4 SWS)
M.Ira.108	„Kurdische Sprachübung II“	(6 C / 4 SWS)
M.Ira.109	„Kurdischsprachige Medien“	(6 C / 4 SWS)
M.Ira.110	„Lektüre und Analyse persischer Literatur“	(6 C / 4 SWS)

M.Ira.111	„Iranische Archäologie und Kunst“	(3 C / 2 SWS)
M.Ira.112	„Kulturelle Traditionen, Medien und Kommunikation in iranischen Gesellschaften“	(6 C / 4 SWS)“

## Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2015 in Kraft.

---

### **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 12.11.2014 und 28.01.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 02.12.2014 und 03.03.2015 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 197), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2013 S. 1034), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

## Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 197), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2013 S. 1034), wird wie folgt geändert:

1. In Anlage I (Modulübersicht) wird Ziffer II. (Zweiter Studienabschnitt) wie folgt geändert:

a. Nummer 2 wird wie folgt neu gefasst:

### **„2. Betriebswirtschaftliche Spezialisierung**

<sup>1</sup>Im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ sind Module im Umfang von mindestens 24 C und höchstens 42 C erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Es stehen dabei zur Auswahl alle Module mit der Kennung B.WIWI-BWL, sowie das Modul B.WIWI-WIN.0027. <sup>3</sup>Davon ausgenommen sind die Module: B.WIWI-BWL.0046, 0047, 0048, 0049, 0050 und 0058 sowie die Module, die zum Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ nach Nr. 1 zählen.

<sup>4</sup>Gemäß § 5 Abs. 4 muss es sich bei mindestens einem der gewählten Module um ein Seminar handeln, in dem als Prüfungsleistung entweder das Verfassen einer Hausarbeit

oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen ist. <sup>5</sup>Folgende als Seminare ausgewiesenen Module erfüllen nicht diese Voraussetzungen: B.WIWI-BWL.0029, B.WIWI-BWL.0078, B.WIWI-BWL.0090.“

b. Nummer 4 wird wie folgt neu gefasst:

#### „4. Weitere Wirtschaftswissenschaften

<sup>1</sup>Es sind Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von insgesamt mindestens 12 C und höchstens 30 C erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Dabei müssen die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein. <sup>3</sup>Es können Module aus verschiedenen Fachgebieten kombiniert werden.

<b>a. Fachgebiet: Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsmathematik</b>	
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie, 6 C
B.WIWI-QMW.0001	Lineare Modelle, 6 C
B.WIWI-QMW.0003	Angewandte Ökonometrie, 6 C
<b>b. Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte</b>	
B.WSG.0001	Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken, 9 C
B.WSG.0002	Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche, 8 C
B.WSG.0003	Aufbaumodul WSG I, 6 C
B.WSG.0004	Aufbaumodul WSG II, 6 C
B.WIWI-WSG.0001	Geschichte des ökonomischen Denkens, 6 C
<b>c. Fachgebiet: Wirtschaftspädagogik</b>	
B.WIWI-WIP.0001	Einführung in die Wirtschaftspädagogik, 6 C
B.WIWI-WIP.0005	Theorien des Lehrens und Lernens in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung, 6 C
B.WIWI-WIP.0007	Forschungsmethoden, 6 C
B.WIWI-WIP.0008	Entwicklungs- und Professionalisierungsprozesse in der beruflichen Bildung, 6 C
B.WIWI-WIP.0009	Projektseminar Bildungsmanagement, 6 C
<b>d. Fachgebiet: Wirtschaftsinformatik</b>	
B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme, 6 C

B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft, 6 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java, 4 C
B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0006	SAP-Projektseminar, 12 C
B.WIWI-WIN.0007	SAP-Blockschulung (ohne Teilnahme am Projektseminar), 3 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0011	Programmiersprache C#, 4 C
B.WIWI-WIN.0012	Betriebliche Anwendungen von Internettechnologien, 4 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie, 4 C
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business, 6 C
B.WIWI-WIN.0017	Business Intelligence, 6 C
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen, 6 C
B.WIWI-WIN.0019	Electronic Commerce, 6 C
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme, 4 C
B.WIWI-WIN.0022	Information Management, 4 C
B.WIWI-WIN.0025	Digitale Märkte, 6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL, 6 C
B.Inf.1101	Informatik I, 10 C
<b>e. Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie</b>	
B.Psy.501	Sozialpsychologie, 8 C
B.Psy.005S	Wirtschaftspsychologie I & II, 8 C
B.Psy.602S	Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik, 4 C
<b>f. Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete der Soziologie und Politologie</b>	
B.Soz.130	Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien, 8 C
B.Soz.140	Einführung in die modernen soziologischen Theorien, 8 C
B.Soz.500	Klassische Studien der Arbeits- Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie, 8 C

B.Soz.501	Das Forschungsfeld der Arbeits- Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie, 8 C
B.Soz.600	Klassische Studien der politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates, 8 C
B.Soz.601	Das Forschungsfeld der politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates, 8 C
B.Soz.02	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, 8 C
B.MZS.03	Einführung in die Praxis der empirischen Sozialforschung, 6 C
B.MZS.02	Praxis der empirischen Sozialforschung (Seminar), 4 C
B.GeFo.08	Genderkompetenz I – Einführung in die Geschlechterforschung, 4 C
B.GeFo.09	Genderkompetenz II, 4 C
B.Pol.10	Model United Nations, 8 C
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen, 8 C
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft, 8 C
<b>g. Fachgebiet: Agrar- und Forstökonomie</b>	
B.Agr.0305	Agrarpreisbildung und Marktrisiko, 6 C
B.Agr.0321	Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel, 6 C
B.Agr.0335	Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, 6 C
B.Agr.0339	Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung, 6 C
B.Agr.0348	Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, 6 C
<b>h. Fachgebiet: Wirtschaftsgeographie</b>	
B.Geg.08	Wirtschaftsgeographie, 7 C
B.Geg.15	Wirtschaftsräumliche Regionalanalyse, 6 C
<b>i. Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts</b>	
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts, 6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung, 6 C
S.RW.1130	Handelsrecht, 6 C
S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 6 C

S.RW.1137	Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte), 6 C
S:RW.1229	Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, 6 C“

c. Nummer 5 wird wie folgt neu gefasst:

### „5. Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale

a. Im Bereich „Wirtschaftssprachen/Studium Generale“ ist ein Modul Wirtschaftsfremdsprache im Umfang von 6 C aus folgendem Angebot erfolgreich zu absolvieren.

SK.FS.E-FW-C1.1	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	Business English II, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.1	Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.2	Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.FS.S-FW-05	Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.S-FW-06	Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C

b. Daneben sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C und höchstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

aa. Es können alle Module mit der Kennung „B.WIWI-BWL“, „B.WIWI-VWL“, „B.WIWI-QMW“, „B.WIWI-WIN“, „B.WIWI-WIP“ und „B.WIWI-WB“ gewählt werden.

bb. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden.

- i. Module zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden können nicht berücksichtigt werden.
- ii. Module zur Sprache Französisch werden erst auf dem Niveau Mittelstufe oder höher berücksichtigt.
- iii. Es können nicht Module zu mehreren Sprachen berücksichtigt werden.

cc. <sup>1</sup>Es können folgende Module gewählt werden, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen; bereits nach Nr. 4 oder Buchstaben a. oder b. absolvierte Module können nicht erneut absolviert werden. <sup>2</sup>Module mit Modulnummern auf „SK.AS.“ werden im Umfang von höchstens 6 C berücksichtigt.



SK.FS.E-FW-C1.1	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	Business English II, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.1	Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.2	Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.FS.S-FW-05	Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.S-FW-06	Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
B Ira.02	Basismodul Neupersische Sprachübung, 9 C
B.Soz.1	Einführung in die Soziologie, 8 C
B.Soz.130	Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien, 8 C
B.Soz.140	Einführung in die modernen soziologischen Theorien, 8 C
B.GeFo.08	Genderkompetenz I - Einführung in die Geschlechterforschung, 4 C
B.GeFo.09	Genderkompetenz II, 4 C
B.Math.720	Mathematische Anwendersysteme, 3 C
SK.AS.FK-05	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C
SK.AS.FK-10	Führungskompetenz: EXIST-priMECup – Existenzgründungswettbewerb – Entrepreneurship kompakt, 3 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede, 3 C
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs Argumentation, 3 C
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-: Gespräch, 3 C
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln, 3 C
SK.AS.KK-39	Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten, 3 C
SK.AS.SK-01	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), 3 C
SK.AS.SK-07	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation, 3 C
SK.GB.01	Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C

### III. Sonstige Bestimmungen

<sup>1</sup>In den Bereichen „Weitere Wirtschaftswissenschaften“ sowie „Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale“ können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.

<sup>2</sup>Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

<sup>3</sup>Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. <sup>4</sup>Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. <sup>5</sup>Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. <sup>6</sup>Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.“

2. Anlage II (Ausweis eines Studienschwerpunkts) wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage II: Ausweis eines Studienschwerpunkts**

**1. Schwerpunkt „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ (Finance, Accounting and Taxes)**

- a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.
- b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-BWL.0006	Finanzmärkte und Bewertung, 6 C
B.WIWI-BWL.0008	Bankmanagement I, 6 C
B.WIWI-BWL.0014	Rechnungslegung der Unternehmung, 6 C
B.WIWI-BWL.0017	Steuerliche Gewinnermittlung, 6 C
B.WIWI-BWL.0018	Steuerbelastung nationaler Unternehmen, 6 C
B.WIWI-BWL.0022	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance, 6 C
B.WIWI-BWL.0026	Ringveranstaltung – Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung, 6 C
B.WIWI-BWL.0063	Entscheidungsorientiertes Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0068	Informationssysteme in der Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-BWL.0084	Company Taxation in the European Union, 6 C
B.WIWI-BWL.0089	Corporate Financial Management, 6 C

c. Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0009	Bankmanagement II, 6 C
B.WIWI-BWL.0013	Problemstellungen des Bankmanagements im technisch-organisatorischen Bereich, 6 C
B.WIWI-BWL.0016	Seminar in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, 6 C
B.WIWI-BWL.0021	Controlling mit SAP, 6 C
B.WIWI-BWL.0023	Grundlagen der Versicherungstechnik, 6 C
B.WIWI-BWL.0024	Unternehmenssteuern II, 6 C
B.WIWI-BWL.0027	Seminar in Finanzcontrolling, 6 C
B.WIWI-BWL.0028	Seminar in Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung, 6 C
B.WIWI-BWL.0031	Problemstellungen des Bankmanagements im finanziellen Bereich, 6 C
B.WIWI-BWL.0035	Einführung in das Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0065	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, 6 C
B.WIWI-BWL.0070	Seminar Electronic Finance, 6 C
B.WIWI-BWL.0075	Seminar zur Versicherungstechnik, 6 C
B.WIWI-BWL.0080	Aktuelle Fragestellung zur Berichterstattung kapitalmarktorientierter Konzerne, 6 C
B.WIWI-BWL.0082	Seminar Corporate Valuation, 6 C
B.WIWI-BWL.0084	Company Taxation in the European Union, 6 C

## 2. Schwerpunkt „Marketing und Distributionsmanagement“ (Marketing and Channel Management)

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0040	Handelsmanagement, 6 C

B.WIWI-BWL.0059	Grundlagen der Marktforschung, 6 C
B.WIWI-BWL.0060	Konsumentenverhalten, 6 C
B.WIWI-BWL.0069	Marketing Performance Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0087	Internationales Marketing, 6 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen, 6 C
B.WIWI-WIN.0019	Electronic Commerce, 6 C

c. Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0032	Seminar „Ausgewählte Fragestellungen des Handelsmanagements“, 6 C
B.WIWI-BWL.0052	Logistikmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0062	Ausgewählte Fragestellungen der Konsumentenforschung, 6 C
B.WIWI-BWL.0066	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Marketing und Distributionsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0071	Aktuelle Herausforderungen im Innovationsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0074	Seminar: Standort- und Objektentwicklung im Einzelhandel, 6 C

### 3. Schwerpunkt „Unternehmensführung“ (Management)

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind ferner durch das erfolgreiche Absolvieren von wenigstens 2 der folgenden Wahlpflichtmodule insgesamt mindestens 12 C zu erwerben:

B.WIWI-BWL.0035	Einführung in das Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0037	Produktionsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0052	Logistikmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel. 6 C
B.WIWI-BWL.0079	Personalmanagement, 6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft, 6 C

c. Daneben können auch bis zu 2 der folgenden Module zum Ausweis des Schwerpunkts gewählt werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0051	Ausgewählte Probleme der Produktion und Logistik, 6 C
B.WIWI-BWL.0055	Seminar Organisation, 6 C
B.WIWI-BWL.0064	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Unternehmensführung, 6 C
B.WIWI-BWL.0072	Unternehmensführung und Corporate Governance, 6 C
B.WIWI-BWL.0073	Ausgewählte Probleme in Management und Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0077	Current Topics in Human Resource Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0078	Global Virtual Project Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0081	Selected Issues in Corporate Governance, 6 C
B.WIWI-BWL.0085	Seminar Empirische Methoden im Personalmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0086	Projekt Interdisziplinäres Lernen und Zusammenarbeit (PILZ), 12 C
B.WIWI-BWL.0088	International Business, 6 C
B.WIWI-BWL.0090	Projektseminar Gründungsmanagement, 6 C
B.WIWI-WIN.0025	Digitale Märkte, 6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL, 6 C“

## Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2015 in Kraft.

---

### **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 12.11.2014 und 28.01.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 02.12.2014 und 03.03.2015 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 213), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2013 S. 1038), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

## Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 213), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2013 S. 1038), wird wie folgt geändert:

In Anlage I (Modulübersicht) wird Ziffer II. Nr. 5. wie folgt neu gefasst:

### „5. Wahlbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C und höchstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es können alle Module mit der Kennung „B.WIWI-BWL“, „B.WIWI-VWL“, „B.WIWI-WIP“, „B.WIWI-WIN“, „B.WIWI-QMW“ und „B.WIWI-WB“ gewählt werden.

**b.** Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:

**aa.** Module zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden können nicht berücksichtigt werden.

**bb.** Module zur Sprache Französisch werden erst auf dem Niveau Mittelstufe oder höher berücksichtigt.

**cc.** Es können nicht Module zu mehreren Sprachen berücksichtigt werden.

**c.** Es können folgende Module gewählt werden, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen; es können Module aus verschiedenen Fachgebieten kombiniert werden, darunter Module mit Modulnummern auf „SK.AS.“ im Umfang von insgesamt höchstens 6 C.

#### **aa. Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte**

B.WSG.0001 Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken, 9 C

B.WSG.0002 Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche, 8 C

B.WSG.0003 Aufbaumodul WSG I, 6 C

B.WSG.0004 Aufbaumodul WSG II, 6 C

B.WIWI-WSG.0001 Geschichte des ökonomischen Denkens, 6 C

#### **bb. Fachgebiet Informatik**

B.Inf.1101 Informatik I, 10 C

B.Inf.1102 Informatik II, 10 C

#### **cc. Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie**

B.Psy.501 Sozialpsychologie, 8 C

- B.Psy.005S                      Wirtschaftspsychologie I & II, 8 C  
B.Psy.602S                      Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik, 4 C

**dd. Fachgebiet: Politologie und Ethnologie**

- B.Pol.2                          Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte, 10 C  
B.Pol.4                          Einführung in die internationalen Beziehungen, 10 C  
B.Pol.10                         Model United Nations, 8 C  
B.Pol.300                        Vergleichende Analyse politischer Systeme, 10 C

**ee. Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete der Soziologie**

- B.Soz.1                          Einführung in die Soziologie, 8 C  
B.Soz.130                        Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien, 8 C  
B.Soz.140                        Einführung in die modernen soziologischen Theorien, 8 C  
B.Soz.500                        Klassische Studien der Arbeits- Unternehmens- und  
Wirtschaftssoziologie, 8 C  
B.Soz.501                        Das Forschungsfeld der Arbeits- Unternehmens- und  
Wirtschaftssoziologie, 8 C  
B.Soz.600                        Klassische Studien der politischen Soziologie und des  
Wohlfahrtsstaates, 8 C  
B.Soz.601                        Das Forschungsfeld der politischen Soziologie und des  
Wohlfahrtsstaates, 8 C  
B.Soz.02                        Einführung in die Sozialstrukturanalyse  
moderner Gesellschaften, 8 C  
B.MZS.03                        Einführung in die Praxis der empirischen Sozialforschung, 4 C  
B.MZS.02                        Praxis der empirischen Sozialforschung (Seminar), 4 C  
B.GeFo.08                        Genderkompetenz I – Einführung in die  
Geschlechterforschung, 4 C  
B.GeFo.09                        Genderkompetenz II, 4 C

**ff. Fachgebiet: Agrar- und Forstökonomie**

- B.Agr.0321                      Marketing und Marktforschung  
für Agrarprodukte und Lebensmittel, 6 C  
B.Agr.0335                      Qualitätsmanagement in der  
Agrar- und Ernährungswirtschaft, 6 C  
B.Agr.0339                      Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung, 6 C  
B.Forst.1213                      Nachhaltigkeit Grundlagen, 3 C

**gg. Fachgebiet: Wirtschaftsgeographie**

- B.Geg.08                        Wirtschaftsgeographie, 7 C

**hh. Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts**

S.RW.0211K	Staatsrecht I, 7 C
S.RW.0212K	Staatsrecht II, 7 C
S.RW.0214K	Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht), 4 C
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts, 6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung, 6 C
S.RW.1130	Handelsrecht, 6 C
S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 6 C
S.RW.1137	Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte), 6 C
S.RW.1215	Europarecht I, 6 C
S.RW.1229	Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, 6 C

**ii. Schlüsselkompetenzen**

SK.AS.FK-3	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikationskompetenz, 3 C
SK.AS.FK-5	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C
SK.AS.FK-10	Führungskompetenz: EXIST-priMECup – Existenzgründungswettbewerb – Entrepreneurship kompakt, 3 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede, 3 C
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-Aufbaukurs Argumentation, 3 C
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik:- Gespräch, 3 C
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln, 3 C
SK.AS.SK-1	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), 3 C
SK.AS.SK-7	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation, 3 C
SK.AS.SK-10	Sozialkompetenz: Partizipatives Projektmanagement, 3 C
SK.GB.01	Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C

**d.** <sup>1</sup>Im Wahlbereich können anstelle der Module nach Buchstaben a. bis c. andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.

<sup>2</sup>Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:



**aa.** ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;

**bb.** die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

<sup>3</sup>Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. <sup>4</sup>Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist.

<sup>5</sup>Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. <sup>6</sup>Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.“

## Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2015 in Kraft.

---

### **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 12.11.2014 und 28.01.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 02.12.2014 und 03.03.2015 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 226), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2013 S. 1040), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

## Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 226), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2013 S. 1040), wird wie folgt geändert:

In Anlage I (Modulübersicht) werden Ziffern II. (Zweiter Studienabschnitt) wie folgt neu gefasst:

**„II. Zweiter Studienabschnitt****1. Vertiefung Wirtschaftsinformatik**

Im Bereich „**Vertiefung Wirtschaftsinformatik**“ sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C gemäß der folgenden Maßgabe erfolgreich zu absolvieren:

**a.** Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme	6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft	6 C

**b.** Es ist eines der nachfolgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C
B.WIWI-BWL.0070	Seminar Electronic Finance	6 C

**c.** Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus wenigstens 3 der folgenden 4 Schwerpunkte erfolgreich zu absolvieren.

**aa. Schwerpunkt Integrierte Informationsverarbeitung**

B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen	6 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben	6 C
B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben	6 C
B.WIWI-BWL.0068	Informationssysteme in der Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! - Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung	6 C
B.WIWI-WIN.0012	Betriebliche Anwendungen der Internettechnologien	4 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
B.WIWI-WIN.0025	Digitale Märkte	6 C

**bb. Schwerpunkt Daten, Informationen, Wissen**

B.WIWI-WIN.0017	Business Intelligence	6 C
B.Inf.1206	Datenbanken	5 C
B.WIWI-WIN.0022	Information Management	4 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
B.WIWI-BWL.0070	Seminar Electronic Finance	6 C

**cc. Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologie**

B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
B.Inf.1204	Telematik / Computernetzwerke	5 C
B.WIWI-BWL.0070	Seminar Electronic Finance	6 C

**dd. Standardsoftware, Referenzmodelle, Systementwicklung**

B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! - Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung	6 C
B.WIWI-WIN.0019	Electronic Commerce	6 C
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	4 C
B.WIWI-WIN.0007	SAP-Blockschulung	3 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI WIN.0005	Projektseminar Systementwicklung – Entwicklung von Webapplikationen	12 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von mobilen Anwendungen	12 C

**2. Vertiefung „Informatik“**

Im Bereich „**Vertiefung Informatik**“ sind insgesamt wenigstens 36 C durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen gemäß der folgenden Maßgabe zu erbringen.

**a.** Es ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 10 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Inf.1102	Informatik II	10 C
------------	---------------	------

**b.** Es ist eines der folgenden drei Module im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Inf.1802	Programmierpraktikum	5 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java	4 C

**c.** Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI WIN.0005	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von Webapplikationen	12 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von mobilen Anwendungen	12 C

d. Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C aus wenigstens 2 der folgenden 3 Schwerpunkte erfolgreich zu absolvieren.

**aa. Schwerpunkt Praktische Informatik**

B.Inf.1206	Datenbanken	5 C
B.Inf.1204	Telematik/Computernetzwerke	5 C
B.Inf.1706	Vertiefung Datenbanken	5 C
B.Inf.1801	Programmierkurs	5 C
B.Inf.1802	Programmierpraktikum	5 C
M.Inf.1121	Vertiefung Mobilkommunikation	5 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java	4 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
B.WIWI WIN.0005	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von Webapplikationen	12 C
B.WIWI WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0012	Betriebliche Anwendungen der Internettechnologien	4 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von mobilen Anwendungen	12 C

**bb. Schwerpunkt Theoretische Informatik**

B.Inf.1103	Informatik III	10 C
B.Inf.1201	Theoretische Informatik	5 C
B.Inf.1202	Formale Systeme	5 C
B.Inf.1701	Vertiefung theoretischer Konzepte der Informatik	5 C

**cc. Schwerpunkt Technische Informatik**

B.Inf.1203	Betriebssysteme	5 C
B.Inf.1204	Telematik /Computernetzwerke	5 C
B.Inf.1207	Proseminar I	5 C
B.Inf.1209	Softwaretechnik	5 C
B.Inf.1705	Vertiefung Softwaretechnik	5 C
M.Inf.1120	Mobilkommunikation	5 C
M.Inf.1121	Vertiefung Mobilkommunikation	5 C

**3. Betriebswirtschaftslehre**

Im Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ sind 18 C durch das erfolgreiche Absolvieren von drei Modulen aus folgender Liste zu erbringen:

B.WIWI BWL.0001	Unternehmenssteuern I	6 C
B.WIWI BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	6 C
B.WIWI BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	6 C
B.WIWI BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI BWL.0005	Beschaffung und Absatz	6 C

#### 4. Freier Wahlbereich

Im „Freien Wahlbereich“ können maximal 16 C durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen erbracht werden. Diese können frei aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche gewählt werden:

##### a. Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften

Es sind, soweit noch nicht belegt, die Module des Bereichs „Vertiefung Wirtschaftsinformatik“ wählbar, sowie folgende Module:

##### aa. Finanzen, Rechnungswesen und Steuern

B.WIWI-BWL.0006	Finanzmärkte und Bewertung	6 C
B.WIWI-BWL.0008	Bankmanagement I	6 C
B.WIWI-BWL.0014	Rechnungslegung der Unternehmung	6 C
B.WIWI-BWL.0017	Steuerliche Gewinnermittlung	6 C
B.WIWI-BWL.0018	Steuerbelastung nationaler Unternehmen	6 C
B.WIWI-BWL.0063	Entscheidungsorientiertes Controlling	6 C
B.WIWI-BWL.0026	Ringvorlesung – Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung	6 C

##### bb. Marketing und Distributionsmanagement

B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management	6 C
B.WIWI-BWL.0060	Konsumentenverhalten	6 C
B.WIWI-BWL.0040	Handelsmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0059	Grundlagen der Marktforschung	6 C

##### cc. Unternehmensführung

B.WIWI-BWL.0035	Einführung in das Controlling	6 C
B.WIWI-BWL.0037	Produktionsmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0052	Logistikmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel	6 C

##### dd. Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsmathematik

B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	6 C
-----------------	-------------------------------	-----

B.WIWI-QMW.0001	Lineare Modelle	6 C
B.WIWI-QMW.0003	Angewandte Ökonometrie	6 C

### ee. Volkswirtschaftslehre

Alle Module mit der Kennung „B.WIWI-VWL“

### b. Wahlbereich Informatik:

Es sind, soweit noch nicht belegt, die Module des Bereichs „Vertiefung Informatik“ wählbar.

### c. Wahlbereich Schlüsselqualifikationen

**ca.** Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:

- i. Module zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden können nicht berücksichtigt werden.
- ii. Module zur Sprache Französisch werden erst auf dem Niveau Mittelstufe oder höher berücksichtigt.
- iii. Es können nicht Module zu mehreren Sprachen berücksichtigt werden.

**cb.** Es können Module mit der Kennung B.WIWI-WB gewählt werden.

**cc.** Es sind folgende Module wählbar, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Module mit Modulnummern auf „SK.AS.“ werden im Umfang von höchstens 6 C berücksichtigt.

SK.FS.E-FW-C1.1	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	Business English II, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.1	Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.2	Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.FS.S-FW-5	Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.S-FW-6	Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.AS.FK-5	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C
SK.AS.FK-10	Führungskompetenz: EXIST-priMECup – Existenzgründungswettbewerb – Entrepreneurship Kompakt, 3 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede, 3 C
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs Argumentation, 3 C
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-: Gespräch, 3 C
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln, 3 C
SK.AS.MK-18	Medienkompetenz: Produktion von Lehrfilmen und Infoclips, 3 C
SK.AS.SK-1	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), 3 C
SK.AS.SK-7	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation, 3 C
SK.GB.01	Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C

B.Psy.005S.1	Wirtschaftspsychologie I, 4 C
B.Psy.005S.2	Wirtschaftspsychologie II, 4 C
M.Mat.0921	Einführung in Tex/Latex und praktische Anwendungen, 3 C
B.WIWI-WSG.0001	Geschichte des ökonomischen Denkens, 6 C

#### **d. Wahlbereich Recht:**

Es sind folgende Module wählbar:

B.WIWI-OPH.0009	Recht, 8 C
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts, 6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung, 6 C
S.RW.1130	Handelsrecht, 6 C
S.RW.1131a:	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht), 6 C
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts, 6 C
S.RW.1132	Wettbewerbsrecht (UWG), 6 C
S.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht, 6 C
S.RW.1134	Bank- und Versicherungsaufsicht, 6 C
S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 6 C

**e.** <sup>1</sup>Im freien Wahlbereich können anstelle der Module nach Buchstaben a. bis e. andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.

<sup>2</sup>Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- ea.** ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- eb.** die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

<sup>3</sup>Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. <sup>4</sup>Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist.

<sup>5</sup>Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. <sup>6</sup>Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

#### **5. Bachelorarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.“

## Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2015 in Kraft.

---

### **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 12.11.2014 und 28.01.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 02.12.2014 und 03.03.2015 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Steuerlehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2013 S. 375) genehmigt (§ 44 Abs. 1 S. 2 NHG); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

## Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Steuerlehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2013 S. 375) wird wie folgt geändert:

1. § 5 (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:

a. Dem Paragraphentitel werden ein Semikolon und das Wort „Übergangsbestimmungen“ angefügt.

b. Der bisherige Wortlaut wird zu Absatz 1.

c. Als Absatz 2 wird wie folgt angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen.“



<sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.“

2. Anlage I (Modulübersicht) wird wie folgt neu gefasst:

### „Anlage I: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### 1. Wahlpflichtbereich (60 C)

<sup>1</sup>Der Wahlpflichtbereich teilt sich auf in die Bereiche „Basismodule“, „Finanzwissenschaft“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Recht“. <sup>2</sup>Es sind Module im Gesamtumfang von 60 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

##### a. Wahlpflichtbereich Basismodule (mindestens 24 C)

Es sind mindestens 4 der folgenden Basismodule im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0014	Allgemeine Steuerlehre, 6 C
M.WIWI-BWL.0105	Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0120	Abgabenrecht, 6 C
M.WIWI-VWL.0101	Theorie und Politik der internationalen Besteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0003	Basismodul Unternehmensbesteuerung, 6 C

##### b. Wahlpflichtbereich Finanzwissenschaft (mindestens 12 C)

Aus folgendem Angebot sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich zu absolvieren, darunter mindestens 6 C durch ein nachfolgend und im Modulverzeichnis als solches gekennzeichnetes Seminar:

M.WIWI-VWL.0007	Institutionenökonomik II, 6 C
M.WIWI-VWL.0016	Fiskalwettbewerb und Föderalismus, 6 C
M.WIWI-VWL.0102	Theory of Incentives, 6 C
M.WIWI-VWL.0053	Europäische Integration und Governance, 6 C
M.WIWI-VWL.0091	Politische Ökonomie des Föderalismus, 6 C
M.WIWI-VWL.0098	Political Economy of Fiscal Policy, 6 C
M.WIWI-VWL.0037	(Seminar) Finanzwissenschaftliches Forschungsseminar, 6 C
M.WIWI-VWL.0103	(Seminar) Theorie und Empirie der Besteuerung, 6 C
M.WIWI-VWL.0107	Seminar on Empirical Political Economics, 6 C

**c. Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (mindestens 12 C)**

Aus folgendem Angebot sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich zu absolvieren, darunter mindestens 6 C durch ein nachfolgendes und im Modulverzeichnis als solches gekennzeichnetes Seminar:

M.WIWI-BWL.0014	Konzernbesteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0016	(Seminar) Projektseminar M&A, Finanzierung und Besteuerung, 8 C
M.WIWI-BWL.0029	(Seminar) Ringveranstaltung – Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0101	(Seminar) Stand und Methoden der empirischen Steuerforschung, 6 C
M.WIWI-BWL.0123	Tax Transfer Pricing, 6 C

**d. Spezialisierungsbereich Recht (mindestens 6 C)**

Aus folgendem Angebot ist mindestens ein Modul im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-BWL.0121	Juristische Methodenlehre, 6 C
M.WIWI-BWL.0015	Besteuerung von Unternehmen unter dem Einfluss des Europarechts, 6 C

**2. Betriebswirtschaftslehre (6 C)**

Aus folgendem Angebot ist ein Modul im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-BWL.0001	Basismodul Finanzwirtschaft, 6 C
M.WIWI-BWL.0002	Basismodul Rechnungslegung, 6 C
M.WIWI-BWL.0085	Basismodul Finanzcontrolling, 6 C

**3. Methodenbereich (12 C)**

Aus folgendem Angebot sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-QMW.0001	Generalisierte lineare Modelle, 6 C
M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I, 6 C
M.WIWI-QMW.0005	Econometrics II, 6 C
M.WIWI-QMW.0012	Multivariate Time Series Analysis, 6 C
M.WIWI-VWL.0041	Panel Data Econometrics, 6 C
M.WIWI-VWL.0001	Fortgeschrittene Mikroökonomik, 6 C
M.WIWI-BWL.0119	Entscheidungs- und Verhandlungstheorie, 6 C
M.WIWI-VWL.0054	Behavioral Game Theory, 6 C
M.WIWI-BWL.0121	Juristische Methodenlehre, 6 C

#### 4. Wahlbereich (12 C)

<sup>1</sup>Es sind Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Dabei kann frei aus einem oder mehreren der folgenden Angebote gewählt werden:

**a.** <sup>1</sup>Aus dem Modulangebot der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. <sup>2</sup>Die nach Nrn. 1 bis 3 bereits gewählten Module sind dabei nicht erneut belegbar.

**b.** Aus folgender Liste von Modulangeboten anderer Fakultäten der Universität Göttingen, sofern die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind und das Modul weder im vorherigen noch in diesem Studiengang bereits absolviert wurde:

M.PSY.504	Arbeitspsychologie, 6 C
M.PSY.505	Finanzpsychologie, 6 C
S.RW.1131a	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht), 6 C
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts, 6 C
S.RW.1132	Wettbewerbsrecht (UWG), 6 C
S.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht, 6 C
S.RW.1134	Bank- und Versicherungsaufsicht, 6 C
S.RW.1141	Privatversicherungsrecht, 6 C
S.RW.1217	Völkerrecht I, 6 C
S.RW.1218	Public International Law II, (International Organizations) 6 C
S.RW.1229	Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht, 6 C
S.RW.1215	Europarecht I, 6 C
S.RW.1234	Europarecht II, 6 C
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft, 8 C
M.Pol.03	Europäisches Mehrebenensystem, 12 C
M.Pol.06	Governance im modernen Staat, 12 C
SK.GB.01	Sozialkompetenz: Gender and Diversity in der Berufspraxis, 3 C

**c.** Aus der folgenden Liste von Modulgruppen aus dem zentralen Schlüsselkompetenzangebot der Universität Göttingen, soweit die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und soweit sie noch nicht im vorhergehenden Studiengang absolviert worden sind, im Umfang von insgesamt bis zu 6 C:

Modulkennung	Modulgruppe
SK.AS.BK	Module Kompetenzen der beruflichen Einmündung
SK.AS.FK	Module Führungskompetenz
SK.AS.KK	Module Kommunikative Kompetenzen
SK.AS.SK	Module Sozialkompetenzen

SK.AS.WK	Module Wissens- und Selbstkompetenzen
----------	---------------------------------------

<sup>3</sup>Im Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. <sup>4</sup>Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- aa. ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- ab. die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

<sup>5</sup>Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. <sup>6</sup>Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. <sup>7</sup>Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. <sup>8</sup>Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

## **5. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.“

## **Artikel 2**

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2015 in Kraft.

---

### **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 12.11.2014 und 28.01.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 02.12.2014 und 03.03.2015 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 286), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 13.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 35/2013 S. 1170), genehmigt (§ 44 Abs. 1 S. 2 NHG; § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

## Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 286), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 13.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 35/2013 S. 1170), wird wie folgt geändert:

Anlage I (Modulübersicht) wird wie folgt neu gefasst:

### „Anlage I: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### 1. Wahlpflichtbereich Basismodule (24 C)

Es sind insgesamt 24 C durch erfolgreiches Absolvieren von Modulen nach folgender Maßgabe zu erbringen.

- a. Es ist mindestens ein Modul aus dem Block „Marketing/ Distribution“ und mindestens ein Modul aus dem Block „Wirtschaftsinformatik“ erfolgreich zu absolvieren.
- b. Über die 24 C hinaus belegte Module können in den Wahlbereich (5.a) eingebracht werden.

#### Block Marketing/Distribution

M.WIWI-BWL.0055	Distribution, 6 C
M.WIWI-BWL.0075	Pricing Strategy, 6 C,
M.WIWI-BWL.0081	Marketing Engineering, 6 C,
M.WIWI-BWL.0089	Innovationsmanagement, 6 C
M.WIWI-BWL.0126	Consumer Science & Public Policy, 6 C

#### Block Wirtschaftsinformatik

M.WIWI-WIN.0001	Modellierung und Systementwicklung, 6 C
M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme, 6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement, 6 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT, 6 C

#### 2. Wahlpflichtbereich Synergiemodul und Seminar (12 C)

- a. Es ist folgendes Modul erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0090	Synergiemodul 6 C
-----------------	-------------------

- b. <sup>1</sup>Es ist eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Zusätzlich belegte Module aus diesem Bereich können in den Wahlbereich (5.1) eingebracht werden.

M.WIWI-BWL.0064	Seminar Aktuelle Entwicklung der Handelswissenschaft, 6 C
-----------------	---

M.WIWI-BWL.0066	Seminar Marketing- und Wettbewerbsstrategien, 6 C
M.WIWI-BWL.0078	Seminar Aktuelle Forschungsansätze im Marketing, 6 C
M.WIWI-BWL.0096	Seminar Aktuelle Fragestellungen des Innovationsmanagements, 6

### 3. Wahlpflichtbereich Quantitative Methoden (6 C)

<sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich Quantitative Methoden ist eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Zusätzlich belegte Module aus diesem Bereich können in den Wahlbereich (5.1) eingebracht werden:

M.WIWI-BWL.0079	Marktforschung I,6 C
M.WIWI-BWL.0080	Marktforschung II,6 C

### 4. Projektbereich (18 C)

Es ist folgendes Modul im Umfang von 18 C erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0059	Projektstudium, 18 C
-----------------	----------------------

### 5. Wahlbereich (30 C)

<sup>1</sup>Es sind Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Diese können frei aus einem oder mehreren der folgenden Teilbereiche gewählt werden:

#### a. Spezialisierung Marketing und Distributionsmanagement

Es können die in den Wahlpflichtbereichen 1, 2 und 3 nicht belegten Module eingebracht werden. Außerdem sind die Module M.WIWI-BWL.0076 „Planspiel Marketing“ sowie M.WIWI-BWL.0095 „Strategisches Marketing“ wählbar.

#### b. Weitere Wirtschaftswissenschaften

Es können Module aus dem Modulangebot der anderen Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI (außer M.WIWI.WIP) und dem Modulangebot mit der Kennung M.Inf. gewählt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Die in Nr. 1 bis 4 genannten Module sind dabei nicht anrechenbar.

#### c. Angrenzende Gebiete

<sup>1</sup>Es können Module aus folgender Liste von Modulangeboten anderer Fakultäten der Universität Göttingen gewählt werden, sofern die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind und das Modul noch nicht im vorherigen Studiengang eingebracht wurde. <sup>2</sup>Das Einbringen von Modulen mit der Anfangskennung SK.AS. ist auf insgesamt bis zu 6 C begrenzt.

M.Psy.501	Neurokognitive Grundlagen sozialer Interaktionen, 6 C
M.Psy.504	Arbeitspsychologie, 6 C

M.Psy.505	Finanzpsychologie, 6 C
S.RW.1130	Handelsrecht, 6 C
S.RW.1131a	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht), 6 C
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts, 6 C
S.RW.1132	Wettbewerbsrecht (UWG), 6 C
M.Agr.0012	Empirische Methoden: Marktforschung und Verbraucherverhalten, 6 C
SK.AS.FK-01	Führungskompetenz: Führung, 3 C
SK.AS.FK-03	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikationskompetenz, 3 C
SK.AS.FK-05	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C
SK.AS.FK-13	Führungskompetenz: Wirtschaftsethik, 3 C

#### d. Sprachen

<sup>1</sup>Es können Module aus dem Sprachangebot der Universität belegt werden, soweit es sich um Module ab Mittelstufenniveau handelt und die Module noch nicht im vorhergehenden Studiengang eingebracht wurden. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 ist die Berücksichtigung von Modulen in den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.

e. Die Wahl von Modulen nach Buchstaben c. und d. ist auf insgesamt höchstens 12 C begrenzt.

f. <sup>1</sup>Im Wahlbereich nach Buchstabe c. können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.

<sup>2</sup>Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

**fa.** ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;

**fb.** die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

<sup>3</sup>Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. <sup>4</sup>Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist.

<sup>5</sup>Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des Antragstellenden Studierenden besteht nicht. <sup>6</sup>Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

**6. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.“

**Artikel 2**

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2015 in Kraft.

**Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 12.11.2014 und 28.01.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 02.12.2014 und 03.03.2015 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 293), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 13.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 35/2013 S. 1179), genehmigt (§ 44 Abs. 1 S. 2 NHG; § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

**Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 293), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 13.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 35/2013 S. 1179), wird wie folgt geändert:

Anlage I (Modulübersicht) wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage I: Modulübersicht****1. Pflichtbereich (18 C)**

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI WIN.0003	Informationsmanagement	6 C
M.WIWI WIN.0001	Modellierung und Systementwicklung	6 C
M.WIWI WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme	6 C

**2. Hausarbeitenseminar (12 C)**

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-WIN.0004	Crucial Topics in Information Management	12 C
-----------------	--	------



M.WIWI-WIN.0005	Seminar zur Wirtschaftsinformatik	12 C
M.WIWI-WIN.0017	Seminar Innovative Informationssysteme	12 C

### 3. Projekt/Forschungsseminar (18 C)

Es ist folgendes Modul im Umfang von 18 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-BWL.0059	Projektstudium	18 C
-----------------	----------------	------

### 4. Wahlbereich (42 C)

<sup>1</sup>Es sind Module im Gesamtumfang von 42 C erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Diese können frei aus einem oder mehreren der folgenden Gebiete gewählt werden, wobei das Einbringen von Modulen aus dem Gebiet Recht und Schlüsselkompetenzen auf maximal 18 C begrenzt ist.

#### a. Bereich Wirtschaftswissenschaften (0 – 42 C)

Es können Module der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit den Kennungen M.WIWI-WIN, M.WIWI-BWL, M.WIWI-VWL, M.WIWI-WB und M.WIWI-QMW belegt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

#### b. Bereich Informatik (0 – 42 C)

Es können Module des konsekutiven Master-Studiengangs „Angewandte Informatik“ mit der Kennung M.Inf. belegt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

#### c. Bereich Recht und Schlüsselkompetenzen (0 – 18 C)

Es können folgende Module im Umfang von insgesamt bis zu 18 C belegt werden, sofern sie noch nicht im vorhergehenden Studiengang eingebracht wurden:

##### aa. Recht

S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts, 6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung, 6 C
S.RW.1130	Handelsrecht, 6 C
S.RW.1131a	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht), 6 C
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts, 6 C
S.RW.1132	Wettbewerbsrecht (UWG), 6 C
S.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht, 6 C
S.RW.1134	Bank- und Versicherungsaufsicht, 6 C

##### bb. Schlüsselkompetenzen

i. <sup>1</sup>Es können Module aus dem Sprachangebot der Universität belegt werden, soweit es sich um Module ab Mittelstufenniveau handelt und die Module noch nicht im vorhergehenden

Studiengang eingebracht wurden. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 ist die Anrechnung von Kursen in Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.

ii. Es können folgende Module belegt werden. Module mit Modulnummer auf „SK.AS.“ werden im Umfang von höchstens 6 C berücksichtigt.

SK.AS.FK-1	Führungskompetenz: Führung, 3 C (unb.)
SK.AS.FK-7	Führungskompetenz: Entscheidungskompetenz, 3 C (unb.)
SK.AS.FK-11	Sozial- und Führungskompetenz I: Kommunikative Basiskompetenzen, 4 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede, 3 C (unb.)
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs Argumentation, 3 C (unb.)
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-: Gespräch, 3 C (unb.)
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln, 3 C (unb.)
SK.AS.KK-46	Kommunikative Kompetenz: Lern- und Arbeitsprozesse moderieren, 3 C (unb.)
SK.AS.SK-1	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), 3 C (unb.)
SK.AS.SK-5	Sozialkompetenz: Mediation, 3 C (unb.)
SK.AS.SK-7	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation, 3 C (unb.)
SK.GB.01	Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C (unb.)

cc. <sup>1</sup>Im Bereich Recht und Schlüsselkompetenzen können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehrinheit, die das Alternativmodul anbietet.

<sup>2</sup>Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. <sup>3</sup>Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist.

<sup>4</sup>Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. <sup>5</sup>Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

## 5. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.“

## Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2015 in Kraft.

---

### **Sozialwissenschaftliche Fakultät (Federführung):**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 21.01.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 24.02.2015 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den nicht-konsekutiven Master-Studiengang „Euroculture“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2011 S. 397), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 34/2013 S. 1123), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den nicht-konsekutiven Master-Studiengang „Euroculture“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2011 S. 397), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 34/2013 S. 1123), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 wird als Absatz 1a eingefügt:

„(1a) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission regelt für jedes Studienjahr, in welchen Zeiträumen die Zulassung zum Mastermodul beantragt werden kann, und wann ausgehend hiervon die Masterarbeit spätestens einzureichen ist; § 9 Abs. 4 und 5 bleiben unberührt. <sup>2</sup>Regelungen nach Satz 1 sind den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen; der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.
- b. In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „zuständige“ gestrichen.

## Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2014 in Kraft.

---

### **Zentrale Einrichtungen:**

Nach Beschluss des Beirats der Zentralen Einrichtung für Sprachen- und Schlüsselqualifikationen (ZESS) vom 19.01.2015 hat das Präsidium am 03.03.2015 die dritte Änderung der Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.2012 (Amtliche Mitteilungen I 41/2012 S. 2180), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 29.04.2014 (Amtliche Mitteilungen I 16/2014 S. 499), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 11 Satz 1 ZESS-PO; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

#### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2012 S. 2180), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 29.04.2014 (Amtliche Mitteilungen I 16/2014 S. 499), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 (Angebot der ZESS zum Erwerb von Zertifikaten) wird wie folgt neu gefasst:

#### **„Anlage 1**

##### **Angebote der ZESS zum Erwerb von Zertifikaten**

<sup>1</sup>Die Georg-August-Universität verleiht jeweils ein Zertifikat, soweit Studierende nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen die jeweils erforderlichen Leistungen eines Zertifikatsprogramms erfolgreich absolviert haben. Innerhalb der Zertifikatsprogramme zu absolvierende Module sind nach Maßgabe der Prüfungsordnung des gewählten Studiengangs innerhalb des Curriculums anrechenbar; im Übrigen können sie als freiwillige Zusatzprüfungen absolviert werden. <sup>2</sup>Die Anmeldung zu einem Zertifikatsprogramm erfolgt nach näherer Bestimmung durch die Prüfungskommission schriftlich bei der jeweils zuständigen Koordinatorin oder dem jeweils zuständigen Koordinator oder vermittelt des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems.

#### **1. Zertifikatsprogramm „Beratungskompetenz“**

##### **a. Zulassungsverfahren**

<sup>1</sup>Die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Beratungskompetenz“ ist auf 16 Studierende je Semester begrenzt. <sup>2</sup>Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los.

**b. Studienziele**

Das Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, die persönliche Beratungskompetenz der Studierenden zu erweitern, indem sie verschiedene Methoden und Techniken der Beratung kennen lernen und in praktischen Übungen anwenden. In „realen“ Situationen soll abschließend das erworbene Wissen zur Analyse von Beratungsgesprächen eingesetzt werden.

**c. Modulübersicht**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 15 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**ca.** Es müssen die folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Gespräch	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-04	Sozialkompetenz: Beratungskompetenz	(3 C / 2 SWS)

**cb.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.SK-02a	Sozialkompetenz: Theorie des Beratungsgesprächs (ohne Hausarbeit)	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-02b	Sozialkompetenz: Theorie des Beratungsgesprächs (mit Hausarbeit)	(4 C / 2 SWS)

**cc.** Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-02	Führungskompetenz: Coaching	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-16	Kommunikative Kompetenz: Grundlagen der Sprach- und Sprechstörungen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-19	Kommunikative Kompetenz: Nonverbale Kommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-58	Kommunikative Kompetenz: Professionelle Elternarbeit in der Schule	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-01	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung)	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-03	Sozialkompetenz: Kompetenz im sozialen Engagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-05	Sozialkompetenz: Mediation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-06	Sozialkompetenz: Manipulation in sozialen Kontexten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-07	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-08	Sozialkompetenz: Gruppe und Gemeinschaft	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-10	Sozialkompetenz: Partizipatives Projektmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-14	Sozialkompetenz: Das Kundengespräch	(3 C / 2 SWS)

SK.AS.SK-15	Sozialkompetenz: Ethik in der Kommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-02	Selbstmanagement: Stressmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-05	Selbstmanagement: Krisen- und Konfliktmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-08	Selbstmanagement: Work-Learn-Life-Balance	(3 C / 2 SWS)

#### **d. Zertifikatsprüfung**

<sup>1</sup>Nach Abschluss des letzten erforderlichen Moduls des Zertifikatsprogramms ist eine Zertifikatsprüfung mit nachfolgenden Prüfungsteilen zu absolvieren:

- Teilnahme an zwei unterschiedlichen Beratungssituationen (z.B. Verkaufsberatung, Studienberatung) im Umfang von jeweils ca. 45 Minuten;
- schriftliche Ausarbeitungen zu beiden Situationen im Umfang von jeweils maximal 5 Seiten zu gegebenen Fragestellungen;
- Diskussion der Ausarbeitungen in Kleingruppen mit der Prüferin oder dem Prüfer.

<sup>2</sup>Die Zertifikatsprüfung wird insgesamt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden.

## **2. Zertifikatsprogramm „Journalistische Praxis“**

### **a. Zulassungsverfahren**

<sup>1</sup>Die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Journalistische Praxis“ ist auf 16 Studierende je Semester begrenzt. <sup>2</sup>Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los. <sup>3</sup>Die Anmeldung zum Zertifikat ist nach erfolgreicher Teilnahme am Modul „Einführung in den Journalismus“ (SK.AS.MK-27) möglich.

### **b. Studienziele**

<sup>1</sup>Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, den Studierenden grundlegende und fundierte theoretische und praktische Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit zu vermitteln und sie auf die Anforderungen für eine spätere Berufsausübung in den jeweiligen Bereichen vorzubereiten. <sup>2</sup>Durch die Gliederung des Zertifikats in Pflicht- und Wahlpflichtmodule wird einerseits der Erwerb von Grundlagenwissen sichergestellt. <sup>3</sup>Zum anderen wird den Studierenden die Möglichkeit der Vertiefung in bestimmten Arbeitsbereichen des Journalismus und der Öffentlichkeitsarbeit geboten. <sup>4</sup>Die Anwendung des Gelernten und die Reflexion darüber erfolgen im Rahmen eines redaktionellen Praktikums sowie im Rahmen des medienpraktischen Abschlussmoduls.

### **c. Modulübersicht**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 24 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**ca.** Es muss das folgende Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden.

SK.AS.MK-27: Medienkompetenz: Journalistische Praxis – Einführung  
in den Journalismus (Basiskurs) (3 C / 2 SWS)

**cb.** Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-49 Kommunikative Kompetenz: Schreiben fürs Sprechen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-50 Kommunikative Kompetenz: Journalistische Interviews  
führen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.MK-05 Medienkompetenz: Journalistische Praxis Printmedien (5 C / 3 SWS)

SK.AS.MK-24 Medienkompetenz: Journalistische Praxis Onlinemedien (3 C / 2 SWS)

SK.IKG-ISZ.15 Journalistisches Schreiben I: Informationsbezogene  
Textarten (3 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.25 Journalistisches Schreiben II: Meinungsbezogene  
Textarten (3 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.16 Web-spezifisches Schreiben (3 C / 1 SWS)

**cc.** Es müssen insgesamt wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 9 C aus mindestens zwei der folgenden Wahlpflichtbereiche erfolgreich absolviert werden.

**i.** Wahlpflichtbereich I: Film-, Fernseh- und Fotojournalismus

B.KAEE.13 Praxis der Visuellen Anthropologie (3 C / 2 SWS)

SK.AS-KK-51 Kommunikative Kompetenz: Sprechrollen im Fernsehen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-52 Kommunikative Kompetenz: Moderation von  
Magazinsendungen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-53 Kommunikative Kompetenz: Livereportage im  
Fernsehen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.MK-02 Medienkompetenz: Journalistische Praxis Fernsehen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.MK-18 Medienkompetenz: Produktion von Lehrfilmen  
und Infoclips (3 C / 2 SWS)

SK.AS.MK-22 Medienkompetenz: Journalistische Praxis Fotoreportage (5 C / 3 SWS)

**ii.** Wahlpflichtbereich II: New Radio- und Hörfunkjournalismus

SK.AS-KK-14 Kommunikative Kompetenz: Sprechwerkstatt für an-  
gehende Mediensprecherinnen und Mediensprecher (3 C / 2 SWS)

SK.AS.MK-04 Medienkompetenz: Journalistische Praxis Radio (3 C / 2 SWS)

SK.AS.MK-25 Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Das  
Radiofeature (3 C / 2 SWS)

SK.AS.MK-26 Medienkompetenz: Journalistische Praxis: New Radio –  
Interviewpodcasts als neue Form des

Onlinejournalismus (3 C / 2 SWS)

**iii. Wahlpflichtbereich III: PR- und Öffentlichkeitsarbeit**

SK.AS.MK-07 Medienkompetenz: Printmedien in der  
Öffentlichkeitsarbeit (3 C / 2 SWS)

SK.AS-MK-20 Medienkompetenz: Visuelle Kommunikation  
– Corporate Design (3 C / 2 SWS)

**cd.** Anstelle der Module nach Buchstaben cb. und cc. können auf Antrag an die Prüfungskommission auch vergleichbare, geeignete Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten eingebracht werden.

**ce.** Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.MK-28 Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Praktikum (3 C / 0 SWS)

SK.AS.MK-29 Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Abschlussmodul  
zum Zertifikat „Journalistische Praxis“ (3 C / 2 SWS)

**d. Zertifikatsprüfung**

<sup>1</sup>Nach Abschluss des letzten erforderlichen Moduls des Zertifikatsprogramms ist als Zertifikatsprüfung eine mündliche Prüfung im Umfang von ca. 15 Min. zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Zertifikatsprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden.

**3. Zertifikatsprogramm „Medienkompetenz“**

**a. Zulassungsverfahren**

<sup>1</sup>Die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Medienkompetenz“ erfolgt nach einem Erstgespräch mit der Koordinatorin oder dem Koordinator und ist auf 16 Studierende je Semester begrenzt. <sup>2</sup>Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los.

**b. Studienziele**

<sup>1</sup>Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, dass Studierende einen umfassenden Eindruck über den eigenen Umgang mit den neuesten der sogenannten „Neuen Medien“ erlangen und für deren gezielten Einsatz qualifiziert werden. <sup>2</sup>Das Zertifikat „Medienkompetenz“ erhalten die Absolventinnen und Absolventen, die die erforderlichen Module erfolgreich abgeschlossen haben und eine Sensibilisierung für die psychologischen Aspekte und Wirkungen von mediengestützter Verbreitung von Informationen erfahren und im Prüfungsgespräch bewiesen haben.



**c. Modulübersicht**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 17 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**ca.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.MK-01	Medienkompetenz: Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-09	Medienkompetenz: Weblabor	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-23	Medienkompetenz: Medienwirkung	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-30	Medienkompetenz: Medienbildung – Bildungsmedien	(3 C / 2 SWS)

**cb.** Es müssen drei der folgenden Module mit jeweils unterschiedlichem medialen Schwerpunkt (Video, Audio, Web, Print) im Umfang von insgesamt mindestens 9 C erfolgreich absolviert werden:

**i. medialer Schwerpunkt „Video“**

SK.AS.MK-03	Medienkompetenz: Journalistische Praxis – Fernsehen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-13	Medienkompetenz: Dokumentarfilm	(6 C / 4 SWS)
SK.AS.MK-16	Medienkompetenz: Personality Clip in der Bewerbung	(6 C / 4 SWS)
SK.AS.MK-18	Medienkompetenz: Produktion von Lehrfilmen und Infoclips	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-19	Medienkompetenz: Videoporträt	(6 C / 4 SWS)

**ii. medialer Schwerpunkt „Audio“**

SK.AS.MK-04	Medienkompetenz: Journalistische Praxis – Radio	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-11	Medienkompetenz: Hörspielproduktion in sozialen Kontexten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-25	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Das Radiofeature	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-26	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: New Radio: Der Interviewpodcast als Sonderform des Onlinejournalismus	(3 C / 2 SWS)

**iii. medialer Schwerpunkt „Web“**

SK.AS.FK-17	Führungskompetenz: Kollaboratives Projektmanagement	(5 C / 3 SWS)
SK.AS.MK-06	Medienkompetenz: E-Portfolio im Kontext von Bewerbung und Karriere	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-08	Medienkompetenz: Publizieren mit Neuen Medien	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-10	Medienkompetenz: Kollaboratives Arbeiten im Web	(3 C / 2 SWS)

SK.AS.MK-12	Medienkompetenz: Mobile Kommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-15	Medienkompetenz: Weblogs, Netzwerke, Onlinekommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-24	Medienkompetenz: Journalistische Praxis Onlinemedien	(3 C / 2 SWS)

#### iv. medialer Schwerpunkt „Print“

SK.AS.MK-05	Medienkompetenz: Journalistische Praxis – Printmedien	(5 C / 3 SWS)
SK.AS.MK-07	Medienkompetenz: Printmedien in der Öffentlichkeitsarbeit	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-20	Medienkompetenz: Visuelle Kommunikation und Corporate Design	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-22	Medienkompetenz: Journalistische Praxis Fotoreportage	(5 C / 3 SWS)

**cc.** Es muss das Abschlussmodul im Umfang von insgesamt 5 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.MK-02	Medienkompetenz: Kolloquium zum Medien- kompetenz-Zertifikat	(5 C / 3 SWS)
-------------	---	---------------

#### d. Zertifikatsprüfung

<sup>1</sup>Nach Abschluss des letzten erforderlichen Moduls des Zertifikatsprogramms ist als Zertifikatsprüfung eine mündliche Prüfung im Umfang von ca. 15 Min. zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Zertifikatsprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden.

### 4. Zertifikatsprogramm „Mediensprechen“

#### a. Zulassungsverfahren

<sup>1</sup>Die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Mediensprechen“ ist auf 4 Studierende je Semester begrenzt. <sup>2</sup>Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los.

#### b. Studienziele

Die Studierenden sollen grundlegende sprecherische Fertigkeiten und analytische Kenntnisse für das Sprechen in den Medien erwerben.

#### c. Modulübersicht

Es müssen fünf Module im Umfang von insgesamt mindestens 16 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**ca.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-21	Kommunikative Kompetenz: Basismodul Stimme – Sprechen– Auftreten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-22	Kommunikative Kompetenz: Stimme als Mittel authentischer Kommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-23	Kommunikative Kompetenz: Ausdrucksvoll sprechen	(3 C / 2 SWS)

**cb.** Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-48	Kommunikative Kompetenz: Sprechwerkstatt für angehende Mediensprecherinnen und Mediensprecher	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-49	Kommunikative Kompetenz: Schreiben fürs Sprechen	(3 C / 2 SWS)

**cc.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-50	Kommunikative Kompetenz: Journalistische Interviews führen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-51	Kommunikative Kompetenz: Sprechrollen im Fernsehen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-52	Kommunikative Kompetenz: Moderation von Magazinsendungen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-53	Kommunikative Kompetenz: Livereportage im Fernsehen	(3 C / 2 SWS)

**cd.** Es muss folgendes Modul im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-55	Kommunikative Kompetenz – Zertifikatsleistungen: Mediensprechen	(4 C / 1 SWS)
-------------	--	---------------

## 5. Zertifikatsprogramm „Projektmanagement“

### a. Zulassungsverfahren

<sup>1</sup>Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm „Projektmanagement“ ist auf 32 Studierende je Semester (16 in der Vorlesungszeit, 16 in der vorlesungsfreien Zeit) begrenzt. <sup>2</sup>Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet jeweils das Los.

### b. Studienziele

- Kenntnisse und Fähigkeiten zur systematischen Planung, Umsetzung und Reflexion von Projekten;
- Entwicklung von Sach-, Methoden- und Selbstkompetenzen für Studium und Beruf;
- Umsetzung eines realistischen Projekts für eine Non-Profit-Organisation.

### c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 13 C nach Maßgabe der nachfolgenden

Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**ca.** Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 7 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-08	Führungskompetenz: Grundlagen Projektmanagement (3 C / 2 SWS)	
SK.AS.FK-14	Führungskompetenz: Praxiswerkstatt Projektmanagement	(4 C / 2 SWS)

**cb.** Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-07	Führungskompetenz: Entscheidungskompetenz	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-09	Führungskompetenz: Eventmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-10	Führungskompetenz: EXIST-priME-Cup – Existenzgründungswettbewerb: Entrepreneurship kompakt	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-16	Führungskompetenz: Fundraising und Sponsoring	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-17	Führungskompetenz: Kollaboratives Projektmanagement	(5 C / 3 SWS)
SK.AS.FK-18	Führungskompetenz: Projektteams leiten und entwickeln	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-19	Führungskompetenz: Gestaltungskompetenz für eine Nachhaltige Entwicklung	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-01	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung)	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-07	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-10	Sozialkompetenz: Partizipatives Projektmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-01	Selbstmanagement: Zeitmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-02	Selbstmanagement: Stressmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-05	Selbstmanagement: Krisen- und Konfliktmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-09	Wissensmanagement: Vernetzt Denken und Handeln	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-11	Wissensmanagement: Kreativitätstechniken	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-14	Selbstmanagement: Handeln unter Verantwortung	(3 C / 2 SWS)
SK.HSp.01:	Eventmanagement in Theorie und Praxis (am Beispiel des universitären Sporttages „Dies Academicus“)	(4 C / 4 SWS)

## 6. Zertifikatsprogramm „Rhetorik“

### a. Zulassungsverfahren

<sup>1</sup>Die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Rhetorik“ ist auf 8 Studierende je Semester begrenzt. <sup>2</sup>Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los.

**b. Studienziele**

Ziel des Zertifikatsprogramms ist der Erwerb theoretischer Kenntnisse und praktischer Kompetenzen zu den Themen Rhetorik, freie Rede und Gespräch.

**c. Modulübersicht**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**ca.** Es müssen die drei folgenden Module im Umfang von insgesamt 9 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Freie Rede	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Aufbaukurs	Argumentation (3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Gespräch	(3 C / 2 SWS)

**cb.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-01a	Kommunikative Kompetenz: Theorie der Rede	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-01b	Kommunikative Kompetenz: Theorie der Rede (mit Hausarbeit)	(4 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-02a	Kommunikative Kompetenz: Theorie des Gesprächs	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-02b	Kommunikative Kompetenz: Theorie des Gesprächs (mit Hausarbeit)	(4 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-03a	Kommunikative Kompetenz: Theorie der Argumentation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-03b	Kommunikative Kompetenz: Theorie der Argumentation (mit Hausarbeit)	(4 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-04a	Kommunikative Kompetenz: Geschichte der Rhetorik	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-04b	Kommunikative Kompetenz: Geschichte der Rhetorik (mit Hausarbeit)	(4 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-06a	Kommunikative Kompetenz: Sprechwissenschaftliche Grundlagen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-06b	Kommunikative Kompetenz: Sprechwissenschaftliche Grundlagen (mit Hausarbeit)	(4 C / 2 SWS)

**d. Zertifikatsprüfung**

<sup>1</sup>Nach Abschluss des letzten erforderlichen Moduls des Zertifikatsprogramms ist eine Zertifikatsprüfung mit nachfolgenden Prüfungsteilen zu absolvieren:

- a) Präsentation einer Meinungsrede vor Publikum (ca. 10 Minuten)

b) Mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)

c) Durchführung und Analyse einer Gesprächssequenz (ca. 15 Minuten)

<sup>2</sup>Die Zertifikatsprüfung wird insgesamt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. <sup>3</sup>Sie kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden.

## 7. Zertifikatsprogramm „Sozial- und Führungskompetenz“

### a. Zulassungsverfahren

<sup>1</sup>Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm „Sozial- und Führungskompetenz“ ist auf 32 Studierende je Semester begrenzt. <sup>2</sup>Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los.

### b. Studienziele

<sup>1</sup>Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, die Studierenden hinsichtlich der Entwicklung ihrer persönlichen Sozial- und Führungskompetenz zu unterstützen. <sup>2</sup>Dies geschieht durch praxisorientierte Kurse und Trainings, welche mit Hilfe eines Lernportfolios begleitet werden.

<sup>3</sup>Die Anwendung des Gelernten und dessen Reflexion geschieht im Rahmen eines Praktikums oder eines eigenen Projektes.

### c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 16 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**ca.** Es müssen die drei folgenden Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-11	Führungskompetenz: Sozial- und Führungskompetenz I:	
	Kommunikative Basiskompetenzen	(4 C / 3 SWS)
SK.AS.SK-01	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung)	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-01	Führungskompetenz: Führung	(3 C / 2 SWS)

**cb.** Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-02	Führungskompetenz: Coaching	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-03	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikationskompetenz	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-04	Führungskompetenz: Die lernende Organisation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-05	Führungskompetenz: Diversity Management	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-06	Führungskompetenz: Unternehmenskultur	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-07	Führungskompetenz: Entscheidungskompetenz	(3 C / 2 SWS)

SK.AS.FK-10	Führungskompetenz: EXIST-priME-Cup – Existenzgründungswettbewerb: Entrepreneurship kompakt	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-13	Führungskompetenz: Wirtschaftsethik	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-20	Führungskompetenz: Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-07	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-26	Kommunikative Kompetenz: Freie Rede	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Freie Rede	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-01	Selbstmanagement: Zeitmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-03	Selbstmanagement: Persönlichkeit und Selbst- und Fremdeinschätzung	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-04	Selbstmanagement: Success and Motivation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-05	Selbstmanagement: Krisen- und Konfliktmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-08	Selbstkompetenz: Work-Learn-Life-Balance (WLLB)	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-14	Selbstmanagement: Handeln unter Verantwortung	(3 C / 2 SWS)

**cc.** Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-15	Zertifikatsleistungen: Sozial- und Führungskompetenz	(3 C / 0 SWS)
-------------	--	---------------

## 8. Zertifikatsprogramm „Sprechintensive Berufe“

### a. Zulassungsverfahren

<sup>1</sup>Die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Sprechintensive Berufe“ ist auf 8 Studierende je Semester begrenzt. <sup>2</sup>Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los.

### b. Studienziele

<sup>1</sup>Das Zertifikatsprogramm bietet Studierenden aller Fakultäten eine professionelle Vorbereitung für sprechintensive Tätigkeiten (z.B. angehende Führungskräfte, Juristinnen und Juristen, Lehrerinnen und Lehrer, Theologinnen und Theologen, Beschäftigte in den Medien etc.). <sup>2</sup>Zielsetzungen sind der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten hinsichtlich eines angemessenen Einsatzes von Stimme und Sprechen (Ökonomie, Wohlklang, Überzeugen) sowie die Entwicklung von Sach-, Methoden- und Selbstkompetenz für Studium und Beruf (Rede- und Gesprächsrhetorik).

### c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von 15 C sowie weitere Leistungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**ca.** <sup>1</sup>Im Rahmen des Zertifikatsprogramms ist die Teilnahme an einer Stimmdiagnostik

nachzuweisen. <sup>2</sup>Sie besteht in der Bewältigung stimmlich-sprecherischer Anforderungen in freiem Gespräch, bei Textvortrag und in Lärmsituationen im Umfang von ca. 20 Minuten sowie einem anschließenden Feedback-Gespräch. <sup>3</sup>Die Stimmdiagnostik soll in der Regel zu Beginn des Zertifikatsprogramms erfolgen. <sup>4</sup>Aufgrund der Stimmdiagnostik werden Studierenden bei Bedarf Einzelübungsbehandlungen zur Behebung stimmlich-sprecherischer Defizite im Hinblick auf berufliche Zielsituationen im Umfang von bis zu 10 Stunden angeboten.

**cb.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-21	Kommunikative Kompetenz: Basismodul Stimme – Sprechen– Auftreten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-22	Kommunikative Kompetenz: Stimme als Mittel authentischer Kommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-23	Kommunikative Kompetenz: Ausdrucksvoll sprechen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-36	Kommunikative Kompetenz: Stimme – Sprechen – Auftreten in Lehr- und Lernsituationen	(3 C / 2 SWS)

**cc.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-05a:	Kommunikative Kompetenz: Ästhetische Kommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-05b:	Kommunikative Kompetenz: Ästhetische Kommunikation (mit Hausarbeit)	(4 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-15	Kommunikative Kompetenz: Physiologie des Sprechens für Berufssprecherinnen und Berufssprecher	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-16	Kommunikative Kompetenz: Grundlagen der Sprach- und Sprechstörungen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-17	Kommunikative Kompetenz: Theorie der deutschen Phonetik und Standardlautung	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-18	Kommunikative Kompetenz: Praxis der deutschen Phonetik und Standardlautung	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-19	Kommunikative Kompetenz: Nonverbale Kommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-20	Kommunikative Kompetenz: Höranalyse	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-52	Kommunikative Kompetenz: Moderation von Magazinsendungen (3	C / 2 SWS)
SK.AS.KK-53	Kommunikative Kompetenz: Livereportage im Fernsehen	(3 C / 2 SWS)



**cd.** Es müssen mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-24	Kommunikative Kompetenz: Stimme und Sprechen für die Bühne	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-25	Kommunikative Kompetenz: Literatur sprechen und vortragen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-26	Kommunikative Kompetenz: Freie Rede	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Freie Rede	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Gespräch	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-33	Kommunikative Kompetenz: Gespräche führen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-37	Kommunikative Kompetenz: Kommunikation in Lehr- und Lernsituationen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-38	Kommunikative Kompetenz: Konfliktlösung in der Schule	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-39	Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-40	Kommunikative Kompetenz: Vertragsverhandlungen im juristischen Kontext	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-48	Kommunikative Kompetenz: Sprechwerkstatt für angehende Mediensprecherinnen und Mediensprecher	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-51	Kommunikative Kompetenz: Sprechrollen im Fernsehen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-52	Kommunikative Kompetenz: Moderation von Magazinsendungen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-53	Kommunikative Kompetenz: Livereportage im Fernsehen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-58	Kommunikative Kompetenz: Professionelle Elternarbeit in der Schule	(3 C / 2 SWS)

**ce.** Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-54	Kommunikative Kompetenz: Vertiefungsmodul Sprechintensive Berufe	(3 C / 2 SWS)“
-------------	---	----------------

## Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---